

Veröffentlichung Stimmrechtsverhalten gemäß § 185 Abs 1 und 2 BörseG 2023/2024

(01.06.2023 – 01.06.2024)

Die Spängler Institutional GmbH („Spängler Institutional“) ist zur jährlichen Veröffentlichung der Umsetzung ihrer Aktionärsrechte-Policy (Punkt 5) gemäß § 185 Abs 1 und 2 BörseG verpflichtet.

Spängler Institutional hat im Zuge ihrer Aktionärsrechte-Policy wirksame und angemessene Strategien im Hinblick darauf festgelegt, wann und wie die mit den einzelnen Finanzinstrumenten verbundenen Stimmrechte ausgeübt werden sollen, damit dies ausschließlich zum Nutzen des betreffenden Mandats erfolgt.

Aus Effizienzgründen erfolgt die Ausübung eines Stimmrechts stets dann, wenn ein maßgeblicher Anteil an der Marktkapitalisierung einer Aktiengesellschaft vorhanden ist. Dieser maßgebliche Anteil ist aus Sicht von Spängler Institutional dann gegeben, wenn auf Gesamtunternehmens-ebene zumindest 3,0% der Stimmrechte vorhanden sind.

Im Berichtszeitraum 01.06.2023 bis 01.06.2024 erfolgte seitens Spängler Institutional keine Teilnahme an etwaigen Hauptversammlungen und damit einhergehend auch keine Ausübung von Stimmrechten.

Salzburg, am 01.06.2024